



Tarife und Rechnungsstellung (gültig ab 01.01.2018)

Die Spitex-Dienstleistungen bilden einen Beitrag an die Aktivitäten des täglichen Lebens. Das sind Lebensaktivitäten, die jeder Mensch normalerweise selbst ausführt oder dafür sorgt, dass sie durchgeführt werden.

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des Tiers payant direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt.

Pflegeleistungen	pro Stunde
Abklärung und Beratung	Fr. 79.80
Untersuchung und Behandlung	Fr. 65.40
Grundpflege	Fr. 54.60
Patientenbeteiligung pro Tag Die Beteiligung wird direkt dem Klienten in Rechnung gestellt. Sie wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an.	Fr. 8.00

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden dem Klienten in Rechnung gestellt.

Hauswirtschaft pro Stunde	Fr. 36.00
Auf Antrag des Bezügers kann der Stundenansatz bei einem Einkommen unter Fr. 40'000.-- reduziert werden.	Fr. 29.00
Abklärung und Beratung der Hauswirtschaft	Fr. 40.00

Normdefizite an Gemeinden

Abklärung und Beratung	Fr. 64.25
Untersuchung und Behandlung	Fr. 81.55
Grundpflege	Fr. 72.70
Hauswirtschaftliche Leistungen	Fr. 38.10

Für die Kosten der Akut- und Übergangspflege gelten andere Ansätze, welche vom Kanton bestimmt werden. Die Patientenbeteiligung fällt weg.

Ein vergeblicher Besuch wird mit Fr. 30.00 verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Andelfingen, 03. Oktober 2017

FÜRSORGEBEHÖRDE ANDELFINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

E. Bühler

S. Jutz

Genehmigt von der Fürsorgebehörde am 03.10.2017